

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Siegel Komponente B  
Stand 08.2018

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Version: 1

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung edelPerformance Siegel Komponente B

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung

Katalysator für schützendes Finish

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **edelundstein GmbH**  
Adresse **Einsteinstraße 12**  
Standort und Land **33104 Paderborn**  
**DEUTSCHLAND**  
Tel. **+49 5254 9330731**  
Fax **+ +49 5254 9330733**

E-Mail der sachkundigen Person, **info@edel-und-stein.com**  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist.

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an; Technische Informationen: Dr. Felix Ferlemann 0170 / 7362924

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen). Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen. Eventuelle zusätzliche Angaben in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts aufgeführt.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Akute Toxizität, Kategorie 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1  
asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H334 Kann beim Einatmen allergische oder

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

#### 2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen  
Gefahrenpiktogramme:



Warnhinweise:



Gefahr

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Siegel Komponente B  
Stand 08.2018

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Gefahrenhinweise:

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
H334 - Kann beim Einatmen allergische oder asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

Sicherheitshinweise:

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen  
und für ungehinderte Atmung sorgen  
P312 - Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt / ... anrufen

Enthält: POLY(HEXAMETHYLENDIISOCYANAT)  
CAS. 28182-81-2

### 2.3. Sonstige Gefahren.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- und vPvB-Stoffe in Anteilen über 0,1 %.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe.

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) befindet sich im Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts.

### 3.2. Gemische.

Kennzeichnung	Konzentration % (C)	Einstufung 1272/2008 (CLP)
POLY(HEXAMETHYLENDIISOCYANAT) CAS. 28182-81-2	100	Acute Tox. 4 H332 Resp Sens. 1 H334 Skin Sens. 1 H317
CE. -		
INDEX. -		

### 3.2. Gemische

Information nicht relevant.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.  
HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.  
EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.  
VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Siegel Komponente B  
Stand 08.2018

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL  
Kein Besonderes.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. Das Produkt ist brennbar und kann bei Vorhandensein von ausreichenden Konzentrationen an schwebenden Partikeln und einer Zündquelle, explosive Luft-Gasmischungen bilden. Der Brand kann sich entfachen oder durch eventuell aus dem Behälter ausgetretenen Feststoff weiter unterhalten werden, wenn er hohe Temperaturen erreicht oder bei Kontakt mit Zündquellen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

Die Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Stoffen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzbekleidung tragen. Sammeln Sie Löschwasser, das nicht in die Kanalisation abgeleitet werden darf. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen.

#### AUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidung, wie ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Flammenschutzanzug (EN 469), Flammenschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage eindämmen, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für die Arbeitnehmer als auch für Notfalleingriffe.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter einsaugen. Der einzusetzende Behälter muss auf Verträglichkeit mit dem Produkt geprüft werden, wobei der Abschnitt 10 maßgebend ist. Das Restprodukt mit saugfähigem Inert material aufnehmen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Den Werkstoff der Behälter nach Abschnitt 7 auf eventuelle Unverträglichkeit prüfen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material hat gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 zu erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Das Produkt handhaben, nachdem alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts durchgelesen wurden. Das Produkt nicht in die Umwelt freisetzen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Betrachten wir die Anwendbarkeit: TRGS 510.

Das Produkt ist in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angaben verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Siegel Komponente B  
Stand 08.2018

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang gegenüber persönlichen Schutzausrüstungen haben sollte, ist eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu gewährleisten. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein, das belegt, dass sie den geltenden Normen entsprechen. Notdusche und Augenspülmöglichkeit vorsehen.

**HANDSCHUTZ:** Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374) schützen. Für eine endgültige Materialauswahl der Arbeitshandschuhe sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Kompatibilität, Degradation, Durchbruchzeit und Permeation. Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber den Chemikalien vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Dauer und der Art der Verwendung abhängig ist.

**HAUTSCHUTZ:** Langärmelige Arbeitskleidung und Unfallschutzhuhe der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

**AUGENSCHUTZ:** Es wird empfohlen, eine dichtschießende Schutzbrille zu tragen (vgl. Norm EN 166).

**ATEMSCHUTZ:** Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z.B. TLV-TWA) eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe wird empfohlen, eine Atemschutzmaske mit Filter vom Typ B zu tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend dem Grenzwert der Konzentration zu wählen ist (vgl. Norm EN 14387). Sollten Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Teilchen (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) vorhanden sein, sind Kombifilter vorzusehen. Die Anwendung eines Atemschutzes ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeiters gegenüber dem in Betracht gezogenen Schwellenwerten zu begrenzen. Der von den Masken gebotene Schutz ist jedoch begrenzt. Sollte der betreffende Stoff geruchlos sein oder die Geruchswahrnehmungsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegen, bzw. im Notfall ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (vgl. Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr (vgl. Norm EN 138) tragen. Zur richtigen Auswahl des Atemschutzgeräts wird auf die Norm EN 529 verwiesen.

**BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:** Die Emissionen aus Produktionsverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

PHYSIKALISCHER ZUSTAND	Nicht verfügbar
FARBE	Nicht verfügbar
GERUCH	Nicht verfügbar
GERUCHSSCHWELLE	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
SCHMELZ- ODER GEFRIERPUNKT	Nicht verfügbar
UNTERER SIEDEPUNKT	Nicht verfügbar
SIEDEINTERVALL	Nicht verfügbar
FLAMMPUNKT	> 60 °C
VERDAMPFUNGSRATE	Nicht verfügbar
ENTZÜNDBARKEIT VON FESTKÖRPERN UND GAS	Nicht verfügbar
UNTERE ENTZÜNDBARKEITSGRENZE	Nicht verfügbar
OBERE ENTZÜNDBARKEITSGRENZE	Nicht verfügbar
UNTERE EXPLOSIONSGRENZE	Nicht verfügbar
OBERE EXPLOSIONSGRENZE	Nicht verfügbar
DAMPFDRUCK	Nicht verfügbar
DAMPFDICHTE	Nicht verfügbar
RELATIVE DICHTHE	1,151 kg/l
LÖSLICHKEIT	Nicht verfügbar
PARTITIONSKOEFFIZIENT: N-OKTANOL/WASSER	Nicht verfügbar
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	Nicht verfügbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR	Nicht verfügbar
VISKOSITÄT	Nicht verfügbar
EXPLOSIONSEIGENSCHAFTEN	Nicht verfügbar
OXIDATIONSEIGENSCHAFTEN	Nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben.

Molekulargewicht	168,190
VOC-Gehalt (Richtlinie 2004/42/	0
VOC (flüchtiger Kohlenstoff) :	0

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Siegel Komponente B  
Stand 08.2018

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität.

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren der Reaktion mit anderen Stoffen.

#### 10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter den normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besonderen. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Akute Wirkungen: Das Produkt ist gesundheitsschädlich bei Einatmen. Expositionssymptome können sein: Brennen und Reizung der Augen, des Mundes, der Nase und des Rachens, Husten, Atembeschwerden, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen. In den schwerwiegendsten Fällen kann das Einatmen des Produkts Entzündungen und Ödeme des Kehlkopfs und der Bronchien, chemische Lungenentzündungen und Lungenödeme verursachen.

Das Einatmen des Produkts führt zu einer Sensibilisierung, die zu einer Reihe von entzündlichen Ereignissen führen kann, die in den meisten Fällen obstruktiv sind und die Atmungsorgane betreffen. Manchmal treten die Sensibilisierungsscheinungen in Verbindung mit Rhinitis und Asthma auf, die sich bei dem Patienten manifestieren. Die resultierende Schädigung der Atemwege hängt von der Dosis des eingeatmeten Produkts und daher von der Konzentration des Produkts in der Arbeitsumgebung und der Expositionszeit ab. Der Kontakt des Produktes mit der Haut verursacht eine Sensibilisierung (Kontaktdermatitis). Dermatitis entsteht nach einer Entzündung der Haut, die in den Hautbereichen beginnt, die wiederholt mit dem Sensibilisierungsmittel in Kontakt kommen. Die Hautläsionen können Erytheme, Ödeme, Papeln, Vesikel, Pusteln, Schuppen, Fissuren und exsudative Phänomene umfassen, die je nach Krankheitsphasen und betroffenen Bereichen variieren. In der akuten Phase überwiegen Erytheme, Ödeme und Exsudationen. In chronischen Phasen überwiegen Schuppen, Trockenheit, Rissbildung und Hautverdickung.

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß der guten Arbeitspraxis verwenden und eine Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation gelangt oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

#### 12.1. Toxizität.

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

POLY (HEXAMETHYLENDIISOCYANAT)

Wasserlöslichkeit.

mg/l 0,1 - 100

Biologische Abbaubarkeit:

Angabe nicht verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial.

POLY (HEXAMETHYLENDIISOCYANAT)

Partitionskoeffizient: n-Oktanol/Wasser.

5,54

BCF.

367,7

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Siegel Komponente B  
Stand 08.2018

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

### 12.4. Mobilität im Boden.

POLY (HEXAMETHYLENDIISOCYANAT)  
Partitionskoeffizient: Boden/Wasser

7,3

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- und vPvB-Stoffe in Anteilen über 0,1 %.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände sind als gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die einen Teil dieses Produkts enthalten, muss in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften beurteilt werden. Die Entsorgung muss über ein für die Abfallwirtschaft zugelassenes Unternehmen unter Einhaltung der nationalen und gegebenenfalls örtlichen Vorschriften erfolgen.

#### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss gemäß den nationalen Vorschriften für die Abfallwirtschaft wiederverwertet oder entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Information nicht relevant.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.  
Produkt Punkte 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).  
Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).  
Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 689/2008:  
Keine.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Siegel Komponente B  
Stand 08.2018

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:  
Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:  
Keine

### Gesundheitskontrollen

Arbeitnehmer, die dieser gesundheitsgefährdenden Chemikalie ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung gemäß Artikel 41 der Gesetzesverordnung D.Lgs. 81 vom 9. April 2008 unterzogen werden, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß Art. 224 Absatz 2 als irrelevant eingestuft.  
Gesetzesverordnung D.Lgs. 152/2006 und nachfolgende Änderungen.  
Emissionen nach Teil V Anhang I: TAB. D Klasse 1 100,00 %

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.**

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts genannten Gefahrenhinweise (H-Sätze):

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Resp. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1

Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H334 - Kann beim Einatmen allergische oder asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

### LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50 % der Testbevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (EG-Stoff-Inventar)
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung IATA
- IC50: Hemmkonzentration für 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für den Transport gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Indexnummer im Anhang VI CLP
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH
- PEC: Abgeschätzte Konzentration in der Umwelt
- PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die bei der Arbeitsplatzexposition niemals überschritten werden darf
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelPerformance Siegel Komponente B  
Stand 08.2018

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

### Wichtigste bibliographische Quellen

1. Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
  2. Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
  3. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (1. ATP CLP)
  4. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments
  5. Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (2. ATP CLP)
  6. Verordnung (EG) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (3. ATP CLP)
  7. Verordnung (EG) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (4. ATP CLP)
  8. Verordnung (EG) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (5. ATP CLP)
  9. Verordnung (EG) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (6. ATP CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
  - Handling Chemical Safety
  - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
  - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
  - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
  - Website der Europäischen Chemikalienagentur ECHA

**Hinweis:** Die in diesem Datenblatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der neuesten Version. Es obliegt dem Anwender, die Eignung und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Unser Unternehmen übernimmt keinerlei Haftung für die empfohlene, unsachgemäße, verantwortungslose, direkte oder indirekte Verwendung des Produkts und rät denjenigen, die unsere Produkte benutzen, selbst die Zuverlässigkeit und die Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die Anwendungsbereiche zu überprüfen, für die sie das Produkt bestimmen. Die Angaben beruhen auf Praxiswissen und Labortests und werden als solche wiedergegeben. Sie stellen keinerlei Verpflichtung unsererseits dar, auch nicht in Bezug auf etwaige Rechte Dritter infolge von Schäden verschiedener Art. Unser Unternehmen gewährleistet für seine Produkte eine gleichbleibende Qualität: Eventuell festgestellte Haftungsansprüche sind ausschließlich auf den Wert unseres Produkts beschränkt. Angesichts der Unmöglichkeit, die Verwendungsart unserer Produkte an allen verschiedenen Baustellen zu kontrollieren, kann unser Unternehmen keine Haftung in Bezug auf die Eignung und Ausführung der Arbeiten übernehmen.